

Runder Tisch:

ACS Sektion Zürich

Baumeister-Verbände
Region Zürich-Schaffhausen
Zürich

City Vereinigung Zürich

Gewerbeverbände
des Kantons und
der Stadt ZürichHauseigentümerverbände
des Kantons und
der Stadt ZürichKomitee
Weltoffenes Zürich

TCS Sektion Zürich

Unternehmergruppe
WettbewerbsfähigkeitVZH Verband Zürcher
HandelsfirmenVereinigung
Zürcherischer
Arbeitgeberverbände
der IndustrieVereinigung Zürcher
Immobilienunternehmen

Zürcher Bankenverband

Zürcher Handelskammer

Zürcher Hoteliers

9-Punkte-Programm

Kantonale Wahlen 2015

Im Hinblick auf das Wahljahr 2015 haben die kantonalen Wirtschaftsverbände in Absprache mit den bürgerlichen Parteien ihre wichtigsten Standpunkte festgehalten. Ziel ist eine wettbewerbsfähige, innovative Zürcher Wirtschaft, der es möglich ist, zu wachsen und Arbeitsplätze schaffen und erhalten zu können. Die Politik setzt sich dafür ein, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu erhalten und zu stärken. Damit verbunden ist auch ein klares Bekenntnis zu den bilateralen Verträgen, welche für die exportorientierte Wirtschaft von höchster Bedeutung sind. Folgende Forderungen ergeben sich im Einzelnen:

1. Unternehmensentlastung: Abbau von Regulierungskosten für Gewerbe und Wirtschaft

Die Wirtschaft wird durch immer neue Gesetze, Verordnungen, Auflagen und Kosten belastet. Es ist das Kernziel einer gewerbe- und wirtschaftsfreundlichen Politik, diese administrative Belastung zu bekämpfen. Folgende Ziele sollen in der kommenden Legislatur verfolgt werden:

- ⇒ Gesetzesvorstösse, Verordnungen und Initiativen, die eine administrative und/oder finanzielle Mehrbelastung für Unternehmen zur Folge haben, werden nicht unterstützt.
- ⇒ Der Abbau von Regulierungen und die Vermeidung einer weiteren Ausdehnung der Regelungsdichte haben im rechtsetzenden Alltag höchste Priorität.
- ⇒ Bei der Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben werden weitergehende Verschärfungen nicht unterstützt. Ermessensspielraum wird grundsätzlich wirtschaftsfreundlich ausgenützt.

2. Gebühren und Abgaben: Gebührenflut muss eingedämmt werden

Die Gebühren steigen im Vergleich zu den Steuern und auch zum Bevölkerungswachstum seit Jahrzehnten überproportional stark an – diese Entwicklung muss gestoppt werden, denn sie belastet in erster Linie das Gewerbe und den Mittelstand. Folgende Punkte sind zu beachten:

- ⇒ Die Einführung neuer bzw. die willkürliche und nicht zu rechtfertigende Erhöhung bestehender Gebühren durch die Verwaltung wird bekämpft.
- ⇒ Im Bereich der Gebührenbemessung ist grösstmögliche Transparenz anzustreben. Die beiden Volksinitiativen „Ja zu fairen Gebühren“ werden unterstützt.
- ⇒ Gebührenerhöhungen werden durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert. Gebühren und Abgaben sind Teil der Staatsquote – Veränderungen dürfen nicht zu deren Ausweitung führen.

3. Finanz- und Steuerpolitik: Staatsverschuldung stoppen, Staatsquote senken

Es liegt im Interesse der Wirtschaft, einen schlanken, in seinen Kernaufgaben aber starken Staat zu haben. Dessen Tätigkeit sollte sich auf die wesentlichen Aufgaben beschränken. Eine wirtschaftsfreundliche Finanzpolitik beinhaltet daher folgende Eckwerte:

- ⇒ Die steuerliche Belastung und, damit verbunden, die Staatsquote sollen stabil, eher sinkend sein. Steuererleichterungen sowie andere gezielte Massnahmen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons verbessern, werden unterstützt – im interkantonalen Steuervergleich soll Zürich eine Position im vorderen Drittel belegen.

- ⇒ Schulden, die heute angehäuft werden, sind die Steuern von morgen. Die Staatsrechnung ist deshalb von strukturellen Defiziten zu befreien, die Sanierung des Haushaltes hat auf der Ausgabenseite zu erfolgen.
- ⇒ Die Unternehmenssteuerreform III muss im Kanton Zürich so umgesetzt werden, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen weiterhin attraktiv sind. Eine Kompensation von Steuerausfällen bei den natürlichen Steuerzahlern ist zu bekämpfen.
- ⇒ Die Aufgaben und Leistungen des Kantons sind periodisch und systematisch auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit hin zu überprüfen.

4. Standortfaktoren Forschung, Bildung, Innovation: Stärkung und Vernetzung

Die berufliche Grund- und Weiterbildung ist ein wesentlicher Faktor für den Erfolg unserer Volkswirtschaft. Gleichzeitig ist der Innovations- und Forschungsstandort Zürich zu stärken. Auch der Gesundheitsstandort Zürich gewinnt weiter an Bedeutung. Die zwei Hauptziele einer wirtschaftsfreundlichen Bildungspolitik sind daher, die bildungspolitischen Rahmenbedingungen zu Gunsten der ausbildenden Betriebe zu verbessern und zielgerichtet in Forschung und Wissenschaft zu investieren. Dabei werden die nachfolgenden Schwerpunkte gesetzt:

- ⇒ Den heutigen und künftigen Anforderungen der Arbeitswelt ist Rechnung zu tragen. Die Bildungspolitik ist mit den Interessen der Unternehmen in Einklang zu bringen.
- ⇒ Massnahmen, die den Übertritt von der Sekundarschule I in die berufliche Grundbildung erleichtern, sind zu fördern. Die Sekundarstufe I ist als optimale Vorbereitung für die Jugendlichen auf die Berufswelt auszugestalten.
- ⇒ Die Förderung der Gleichwertigkeit der beruflichen Grundbildung mit der Mittelschule bzw. der höheren Berufsbildung mit der akademischen Laufbahn (Finanzierung, gesellschaftliche Anerkennung etc.), ist in allen Belangen anzustreben. Massnahmen zur Motivierung leistungsstarker Jugendlicher, eine Lehre anzutreten, sind zu unterstützen.
- ⇒ Es gilt die Rahmenbedingungen für das Zürcher Gesundheitswesen – auch im internationalen Wettbewerb – gezielt zu verbessern und die Etablierung neuer, innovativer Versorgungsmodelle zu fördern.
- ⇒ Der Wissenstransfer zwischen Forschung und Wirtschaft ist zu stärken. Aus diesem Grund wird die Schaffung eines Innovationsparks auf dem Gelände des Flugplatzes Dübendorf unterstützt.

5. Verkehrspolitik: Für ein sinnvolles Nebeneinander von Strasse und Schiene

Eine sinnvolle Gesamtverkehrspolitik bezieht alle Verkehrsmittel in die Planung mit ein. Die heutige Leistungsfähigkeit des kantonalen Strassennetzes wird aus wirtschaftlicher Sicht als unbefriedigend beurteilt. Aus dieser Prämisse heraus ergeben sich folgende Leitlinien:

- ⇒ Eine Diskriminierung des motorisierten Individualverkehrs MIV durch Verkehrsbeschränkungen wird bekämpft. Die Verkehrsfinanzierung darf nicht zu einer höheren Belastung des MIV und des Gewerbes führen. Kostenwahrheit für alle Verkehrsmittel ist anzustreben, Quersubventionierungen jeglicher Art sind abzulehnen.
- ⇒ Investitionen in Strassenbau und -unterhalt bleiben mindestens auf dem aktuellen Niveau und sind in erster Linie an der Nachfrage des motorisierten Individualverkehrs auszurichten.
- ⇒ Das bestehende Strassennetz soll effizienter bewirtschaftet werden, bspw. durch verbessertes integrales Verkehrsmanagement, Nutzung von Pannestreifen usw.
- ⇒ Betrieb und Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur müssen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen. Massnahmen mit dem Ziel, Spitzenzeiten zu brechen, werden unterstützt.
- ⇒ Sowohl im ÖV als auch im MIV sollen gezielte Investitionen zur Entlastung von stark belasteten Streckenabschnitten mit Priorität erfolgen und die Einführung einer fahrleistungsabhängigen, differenzierten Preisgestaltung aktiv unterstützt werden.

6. Flughafenpolitik: Stärkung des Wirtschaftsmotors Flughafen

Die stark exportorientierte Volkswirtschaft der Schweiz und insbesondere des Kantons Zürich ist auf hervorragende Interkontinentalverbindungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Forderungen:

- ⇒ Es muss sichergestellt werden, dass der Flughafen und die Fluggesellschaften ihr Angebot der Nachfrage entsprechend entwickeln können.
- ⇒ Umwelt- und lärmgünstige Verfahren, effiziente Abläufe am Boden und ein stabiler Betrieb erfordern, dass die Flughafeninfrastruktur, namentlich auch das Pistensystem, optimiert werden können.
- ⇒ Eine weitere Einschränkung der täglichen Betriebszeiten ist abzulehnen.
- ⇒ Die weitere Entwicklung des Flughafens Zürich soll der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft dienen und seine Rolle als Interkontinentalflughafen stärken.

7. Eigentumspolitik: Eigentum wahren, Marktwirtschaft stärken

Die Attraktivität des Kantons Zürich als Wohn- und Arbeitsplatz ist gross. Stabile, günstige Rahmenbedingungen und ein attraktives Investitionsklima sorgen dafür, dass dies so bleibt. Für die Grundeigentümer, aber auch für alle anderen Unternehmer, stehen die Rechtssicherheit und eine umfassende Eigentumsgarantie an oberster Stelle. Folgende Punkte sind dabei zentral:

- ⇒ Bestrebungen, die das verfassungsmässig garantierte Recht auf den Schutz des Eigentums einschränken, werden bekämpft.
- ⇒ Das Grundeigentum darf nicht noch weiter fiskalisch belastet werden.
- ⇒ Die Bereitstellung ausreichender Bau- und Verdichtungsflächen ist unverzichtbar. Zusätzliche Verknappung von bebaubaren Flächen ist abzulehnen. Massnahmen zur Förderung der inneren Verdichtung werden durch gezielte Anpassungen in den gesetzlichen Grundlagen unterstützt.
- ⇒ Bauverfahren sollen massiv vereinfacht und beschleunigt werden. Bestrebungen, die das Ziel verfolgen, Beschwerdefristen zu reduzieren und Einsprachen zügiger zu behandeln, werden daher unterstützt.
- ⇒ Private sowie institutionelle Investoren sollen gegenüber anderen Bauherrschaften – namentlich Gemeinden und Wohnbaugenossenschaften – gleich behandelt werden.

8. Energiepolitik: Sichere und günstige Energieversorgung sicherstellen

Die Wirtschaft im Kanton Zürich ist auf eine günstige und sichere Energieversorgung angewiesen. Die derzeitigen Bestrebungen hin zu einem Totalumbau der eidgenössischen Energiepolitik sind kritisch zu betrachten. Folgende Punkte stehen aus wirtschaftlicher Sicht im Vordergrund:

- ⇒ Bei energiepolitischen Entscheidungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050, wird stets nach marktwirtschaftlichen Prinzipien geurteilt und entschieden.
- ⇒ Gesetzesänderungen, Initiativen und andere Vorstösse, die zu Kostensteigerungen auf Energieträger führen, sind konsequent zu bekämpfen.
- ⇒ Technologieverbote sind konsequent abzulehnen. Neuen Formen der Energienutzung soll mit Offenheit begegnet werden. Keine Option soll von vornherein aus ideologischen Gründen verworfen werden.

9. Finanzplatz: Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Der Finanzsektor trägt rund ein Viertel zur Wirtschaftsleistung des Kantons bei und umfasst Banken, Versicherungen und weitere Finanzdienstleister wie Wechselstuben, Vermögensverwalter oder Anwaltskanzleien. Ein gesunder Finanzplatz, der sich im globalen Wettbewerb behauptet und die lokale Wirtschaft unterstützt, liegt deshalb im Interesse aller. Es ergeben sich folgende Forderungen:

- ⇒ Regulierungen sind so auszugestalten, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Zürich nicht eingeschränkt wird. Kantonale Regulierungsvorschläge, die über Bundesrecht hinausgehen, werden abgelehnt.
- ⇒ Die Besteuerung von Anlagegesellschaften und Anlageprodukten ist konkurrenzfähig auszugestalten – auch im interkantonalen Vergleich.
- ⇒ Die Privatsphäre von in der Schweiz ansässigen Kunden ist zu schützen.